



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.10.2020

Top 19 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. 1830/2020 vom 30.09.2020, ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht. Des Weiteren wird die Löschungsbewilligung erteilt für die in Abteilung II unter der lfd. Nr. 2 eingetragene „Auflassungsvormerkung aus bedingtem Wiederkaufsrecht für die Stadt Kröpelin; gemäß Bewilligung vom 02.12.1997, UR 1773/97, Notarin Tempel, eingetragen am 12.02.1999.“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0